II-1511 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

5.6.1968

666/A.B.

Zu 668/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Prader auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen, betreffend die Vollziehung des 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967.

_ . ~ . ~ . ~

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 19. April 1968 überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen, betreffend die Vollziehung des 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967, Nr. 668/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Von den gemäß § 1 des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 73, genehmigten Überschreitungen im Gesamtbetrag von 348 Millionen Schilling wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung ein Teilbetrag von 18,976.600 S und von den gemäß § 1 des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967, BGBl.Nr. 159, genehmigten Überschreitungen im Gesamtbetrag von 179,185.000, s wurde vom Bundesministerium für Landesverteidigung ein Teilbetrag von 5,700.000 S in Anspruch genommen.

Zur zweiten Frage:

Der auf das Bundesministerium für Landesverteidigung entfallende Teilbetrag des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967 in der Höhe von 18,976.600 S wurde zur Bedeckung der Überschreitungen bei folgenden finanzgesetzlichen Ansätzen herangezogen:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung	Betrag	
1/40000	Bundesministerium für Lan- desverteidigung; Personalaufwand	s	875.000,-
1/40100	Heer- und Heeresver- waltung; Personalaufwand	s	18,020.000,-
1/40400	Heeresgeschichtliches Museum (Militärwissen- schaftliches Institut); Personalaufwand	s	81.600,-

Der auf das Bundesministerium für Landesverteidigung entfallende Teilbetrag des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967 in der Höhe von 5,700.000 S wurde zur Bedeckung der Überschreitungen bei folgenden finanzgesetzlichen Ansätzen herangezogen:

zu 668/J			
Finanzgesetzlicher Ansatz	Ansatzbezeichnung		Betrag
1/40001	Bundesministerium für Landesverteidigung; Verwaltungsaufwand	s	350.000,-
1/40101	Heer- und Heeresver- waltung; Verwaltungsauf- wand	s	5,350,000,-

Zur dritten Frage:

Die Überschreitungsbeträge wurden auf Grund der Mehrerfordernisse für die im ersten Halbjahr 1967 den öffentlich Bediensteten gewährten Sonderzulagen sowie für die ab 1. April 1967 erfolgte Erhöhung der Reisegebühren und sonstiger Nebengebühren für öffentlich Bedienstete im Wege der Vorlage entsprechender Jahreskreditüberschreitungsnachweisungen beim Bundesministerium für Finanzen beantragt.